



## **N i e d e r s c h r i f t**

über die

7. öffentliche Gemeinderatssitzung am 30.11.2023 im Gemeindegemeinschaftssaal.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.22 Uhr

Die Einladung erfolgte am 21.11.2023 durch Einzelladung.

Anwesend waren:

Bürgermeister Bernhard Gritsch  
Vizebürgermeister Ing. Joachim Leiter  
Gemeindevorstand Christoph Ennemoser  
Gemeindevorstand Helmut Hackl  
Gemeindevorstand Michael Rettenbacher  
Gemeinderat Michael Vujic  
Gemeinderat Monika Steiner Tolic  
Gemeinderat Christoph Klingler  
Gemeinderat Martin Lotter  
Gemeinderat Fabricio Thaler  
Gemeinderat Roland Hackl  
Gemeinderat Dominik Rettenbacher  
Ersatz-Gemeinderat Ing. Thomas Holzknicht Vertretung für Frau Cornelia Kratzer

Entschuldigt: Gemeinderat Cornelia Kratzer

Schriftführerin: Monika Miller

Zuhörer: 6

## Tagesordnung:

1. Genehmigung und Unterzeichnung der Niederschrift vom 12.10.2023
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Berichte der Ausschüsse
4. Beschluss zur Abfallgebührenverordnung
5. Änderung der Abgaben, Gebühren und Steuern
6. Genehmigung der Solaranlagenförderung für Gritsch Elisa
7. Zustimmung zur Verordnung für die Festsetzung einer Waldumlage
8. Beschluss zum Gesellschafterbeitrag Pflegeheim Region Haiming und Umgebung-Vorderes Ötztal (Jahresabschluss 2022)
9. Beschluss zur Löschungsvereinbarung von Holz- und Streunutzungsrechten, abgeschlossen zwischen Höllrigl Werner und der Gemeinde Sautens für die Errichtung der Bergwachthütte
10. Zustimmung zum Mietvertrag Schneedorf GmbH
11. Zustimmung zum Fördervertrag Breitbandoffensive Tirol
12. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzender Bebauungsplan im Bereich Bichlenweg 2a-e Gste. 1265/4 und 1265/3
13. Aufhebung des Bebauungsplanes für Gste. 758 und 1587 Strigl Michael
14. Grundverkauf Prantl Thomas an Stucken Lukas Gst. 1698 Einräumung Vorkaufsrecht für die Gemeinde Sautens
15. Verlängerung des Kontokorrentkredites "Vorfinanzierung Grundverkäufe Erlachanger"
16. Zustimmung zur Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes für das Clubhaus Ötztal Golf und Brunauer Wehr
17. Beschluss zur Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages
18. Anträge, Anfragen und Allfälliges
19. Personalangelegenheiten - unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

#### Zu TOP 1: Genehmigung und Unterzeichnung der Niederschrift vom 12.10.2023

Die Niederschriften der Gemeinderatssitzung vom 12.10.2023 werden genehmigt und unterzeichnet.

#### Zu TOP 2: Berichte des Bürgermeisters

- Am 06.10.2023 wurde das Gästehaus Edelweiß im Rahmen eines Festaktes der Tiroler Traditionsbetriebe von LR Mario Gerber im Congresspark Igls ausgezeichnet. 1973 übernahm Adolf Hackl von seinem Vater die familiäre Landwirtschaft sowie einige Gästezimmer. Während er die Landwirtschaft auflöste, vergrößerte er den Gästebetrieb über die Jahre. Rosi und Roland Hackl führen nun als dritte Generation das Gästehaus und verwöhnen ihre Urlauber mit Frühstück und selbstgebrannten Schnäpsen.
- Ab sofort wird Jürgen Juen neben seiner Tätigkeit als Leiter der Pflegeheime Ötz und Haiming auch die Geschäftsführung der Oetztalpflege übernehmen. Gemeinsam mit der Pflegedienstleiterin Patricia Pichler wird die Oetztalpflege dual geführt. Jakob Wolf ist weiterhin verantwortlich für die Oetztalpflege innerhalb der Gemeinden Sautens, Oetz und Umhausen.
- Am 20.10.2023 fand die Buchvorstellung von Christoph Hundertpfund in der Bibliothek Sautens statt. Mordfälle, Raub, Identifizierung von Leichen: Das war jahrzehntelang die Arbeit des ehemaligen stellvertretenden Leiters der Tiroler Kripo, Christoph Hundertpfund. Über diese Zeit hat er ein Buch geschrieben. Viele Krimifreunde haben sich an diesem Abend in der Bibliothek Sautens eingefunden und die spannende Arbeit eines Kripobeamten an Beispielen von Ermittlungsfällen aufmerksam verfolgt.
- Die Initiative Lebensraum Oetztal wurde vom Ötztal Tourismus und den Gemeinden ins Leben gerufen, um das längste Tiroler Seitental anhand von Themen wie Ökologie, Ökonomie und Soziales noch lebenswerter für jetzige und künftige Generationen zu machen.  
Ziele:
  - Regionale Wertschöpfung
  - Soziale Strukturen sichern
  - Ressourcen schonen
  - Bewusstseinsbildung fördern
  - Natur erhalten und Kultur bewahren
- Im Rahmen der Katastrophenvorsorge wurde nun ein Treibstofftank im Bauhof angeschafft. Landesförderung 50 %.
- Sehr gut besucht, vor allem durch Vertreter aus kompetenten Stellen, war die Podiumsdiskussion am 28.12.2023 im Feuerwehrhaus zum Thema und Schwerpunkt 16 Tage gegen Gewalt.

#### Zu TOP 3: Berichte der Ausschüsse

**Bauausschuss** – Vbgm. Ing. Joachim Leiter:

Die Raumordnungsunterlagen sind so weit erstellt und müssen jetzt noch mit Büro Schütz hinsichtlich Naturschutz abgearbeitet werden.  
Dann erfolgt die Vorprüfung beim Land und die Vorstellung an den Gemeinderat und anschließend öffentliche Auflage.

#### **Sozialausschuss – GR Monika Steiner Tolic:**

Der Sozialausschuss ist vielseitig im Einsatz und hat viel zu tun. Aus Datenschutzgründen kann nicht so viel berichtet werden. Sie bedankt sich beim Bürgermeister, dass er vieles möglich macht.

#### **Überprüfungsausschuss – GV Helmut Hackl**

Er berichtet über die Sitzung des ÜPA am 06.11.2023. Kassenbestand -€ 302.915,37.  
Die Außenstände sind in Bearbeitung und konnte auf ca. € 47.000 heruntergebracht werden.

Die Ausgaben und Einnahmen Schwimmbad samt Buffet und Kultursaal sind plausibel und es wurde investiert um das Gebäude und Schwimmbad erhalten zu können. Vom Denkmalschutz wird gefordert, dass das Gebäude erhalten bleibt. Der jährliche Abgang für laufenden Betrieb in der Höhe von € 80.000 ist stabil geblieben. Gesamtabgang € 207.000,-- mit einer Budgetüberschreitung von € 16. 887,55, die durch unvorhergesehene Ausgaben entstanden sind. Z.B. Rasentraktor, Heizungsreparatur usw.

GV Christoph Ennemoser möchte wissen, wie das weiter gehen soll, wenn jedes Jahr so ein Abgang zusammen kommt.

Da man sich für die Erhaltung dieser Infrastruktur entschieden hat, alles in die Jahre gekommen ist und der Veranstaltungssaal erhalten bleiben soll, wird ein Konzept zu erarbeiten sein.

Der Gemeinderat genehmigt die Budgetüberschreitung in Höhe von rund € 17.000,--.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	0	

#### Zu TOP 4: Beschluss zur Abfallgebührenverordnung

Die Verordnung muss noch einmal überarbeitet werden und soll daher am 14.12.eine kurze GR-Sitzung zur Beschlussfassung stattfinden.

#### Zu TOP 5: Änderung der Abgaben, Gebühren und Steuern

Die Abgaben und Gebühren wurden überarbeitet und mit den verschiedenen Abteilungen besprochen. Vor allen was die Deponie betrifft darf die Gemeinde kein Geld verlieren und die Wirtschaftlichkeit liegt in der Gemeindeverantwortung.

GR Roland Hackl: die Gebühren sind durchdacht, wurden besprochen und sollen auf alle Fälle angepasst werden.

Die Tarife für Wurzelstöcke, Deponiezufahrt mit Karte, Strauch- Baum- und Grasschnitt sowie Altholz sollen bis zur Öffnung der Deponie separat beschlossen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat wie folgt:

**Festlegung Abgaben, Gebühren, Steuern, Hebesätze usw.**

Bisherige Tarife bleiben gültig bis auf Folgende, die geändert werden:

<b>Abfallgebühren:</b>		Euro	gültig ab	NEU	gültig ab
<b>Sperrmüllgebühr</b>	pro Kilogramm	0,32	01.08.2020	0,42 €	01.01.2024

<b>Mülltonnen</b>		Euro	gültig ab		
<b>Mülltonnen</b>	60 l	39,00	01.01.2021	46,80 €	01.01.2024
	120 l	38,00	01.01.2021	46,80 €	01.01.2024
	240 l	65,00	01.01.2023	66,00 €	01.01.2024
	660 l	230,00	01.01.2021	361,20 €	01.01.2024
<b>Chip für Mülltonnen klein</b>	pro Stück	3,00	01.01.2013	4,00 €	01.01.2024
<b>Öli bei Neuausgabe</b>	pro Stück	2,90	22.03.2007	3,00 €	01.01.2024

<b>Müllsäcke</b>		Euro	gültig ab		
<b>Biomüllsäcke 80l</b>	pro Rolle	6,60	01.01.2020	7,00 €	01.01.2024
<b>Biomüllsäcke 120l</b>	pro Rolle	7,60	01.01.2020	9,00 €	01.01.2024
<b>Biomüllsäcke 240l</b>	pro Rolle	10,80	01.01.2020	12,00 €	01.01.2024

<b>Deponie</b>		Euro	gültig ab		
<b>Splitt</b>	pro m <sup>3</sup>	25,10	01.01.2013	25,50 €	01.01.2024
<b>Schotter</b>	pro m <sup>3</sup>	4,00	01.10.2013	-	-
<b>Frostkoffer gepr. (Natur oder Recyclingmat.)</b>	pro m <sup>3</sup>	10,00	01.01.2022	12,00 €	01.01.2024
<b>Aushub</b>	verwertbares Material pro m <sup>3</sup>	9,00	01.01.2022	14,00 €	01.01.2024
<b>Anlieferung Asphalt</b>	pro m <sup>3</sup>	16,00	14.04.2016	17,50 €	01.01.2024
<b>Recyclingsandverkauf</b>	pro m <sup>3</sup>			10,00 €	01.01.2024
<b>Traktoreinsatz</b>	pro Stunde	50,00	01.01.2022	90,00 €	01.01.2024
<b>Radladereinsatz</b>	pro Stunde			85,00 €	01.01.1934
<b>Fracht LKW</b>	pro Stunde	69,60	01.10.2013	lt Aufwand Gde	01.01.2024
<b>Baggereinsatz</b>	pro Stunde	80,00	01.01.2020	lt Aufwand Gde	01.01.2024
<b>Einsatz Kommunalfahrzeug</b>	pro Stunde	78,00	01.06.2023	78,00 €	01.01.2024
<b>Arbeitereinsatz</b>	pro Stunde	28,00		45,00 €	01.01.2024
<b>Ashaltschneidmaschine</b>	pro Tag			130,00 €	01.01.2024
<b>Ashaltschneidmaschine mit Mann</b>	pro Laufmeter			9,00 €	01.01.2024
<b>Stampfer</b>	pro Tag			80,00 €	01.01.2024
<b>Rüttelplatte</b>	pro Tag			80,00 €	01.01.2024

<b>Recyclinghof</b>		Euro	gültig ab		
<b>Reifen mit Felge</b>	pro Stück	5,00	01.01.2020	7,50 €	01.01.2024

<b>Reifen ohne Felge</b>	pro Stück	3,00	01.01.2020	<b>7,50 €</b>	<b>01.01.2024</b>
<b>Streusalz im Sack</b>	25 kg Sack	10,90		<b>13,50 €</b>	<b>01.01.2024</b>
<b>Bürgerkarte</b>	pro Stück auch neue Karten	5,00	01.01.2020		<b>01.01.2024</b>
<b>Gemeindeamt</b>		Euro	gültig ab		
<b>Auszug aus der DKM</b>	pro Blatt	1,82	01.01.2006	<b>2,00 €</b>	<b>01.01.2024</b>
<b>Erschließungsbeitrag</b>	Erschließungskostenfaktor	163,00	06.10.2016	<b>218,00 €</b>	<b>01.01.2024</b>
	davon 2,5 % ist	4,08	06.10.2016	<b>5,45 €</b>	<b>01.01.2024</b>
<b>Grundbuchsabfrage</b>	lt. Ausdruck GRB plus Entgelt	1,45	01.01.2006	<b>2,00 €</b>	<b>01.01.2024</b>
	plus-Fixkosten	0,73	01.01.2006		
<b>Hausnummernschild</b>	pro Stück	20,40	01.01.2014	<b>30,00 €</b>	<b>01.01.2024</b>
<b>Waldumlage</b>	Hebesatz/ha				
	Teilwald (Schrägfläche)	18,34	01.01.2023	<b>20,17 €</b>	<b>01.01.2024</b>
	Wirtschaftswald	24,45	01.01.2023	<b>26,90 €</b>	<b>01.01.2024</b>
	Schutzwald im Ertrag	12,23	01.01.2023	<b>13,45 €</b>	<b>01.01.2024</b>

<b>Wasser- und Kanal:</b>		Euro	gültig ab		
<b>Hauskanalanschlüsse</b>	Arbeiter pro Stunde	28,00	01.01.2011	<b>45,00 €</b>	<b>01.01.2024</b>
<b>Kanalgebühren</b>	pro m <sup>3</sup> verbrauchtes Wasser	2,36	01.10.2022	<b>2,53 €</b>	<b>01.10.2024</b>
	Kanalanschlussgebühr pro m <sup>3</sup>	5,93	01.01.2022	<b>6,35 €</b>	<b>01.01.2024</b>
<b>Hauswasseranschluss</b>	Arbeiter pro Stunde	28,00	01.01.2011	<b>45,00 €</b>	<b>01.01.2024</b>
	bei Benützung Anbohrset pro Anschluss (Material wird separat berechnet)	43,60	01.01.2006	<b>50,00 €</b>	<b>01.01.2024</b>
<b>Wassergebühren</b>	Wasserzins pro m <sup>3</sup> verbrauchtes Wasser	1,06	01.10.2022	<b>1,13 €</b>	<b>01.10.2024</b>
<b>Tausch Zähler aus Ver- schulden</b>	Arbeitsaufwand/Fahrt dafür pro Stunde	28,00	01.01.2017	<b>45,00 €</b>	<b>01.01.2024</b>

<b>Schulische Ganztagesbe- treuung</b>		Euro	gültig ab		
	Besuch 4 + 5 Tage/Woche	40,00	01.09.2022	<b>35,00 €</b>	<b>01.01.2024</b>

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	0	

Zu TOP 6: Genehmigung der Solaranlagenförderung für Gritsch Elisa

Der Gemeinderat beschließt zum Antrag von Elisa Gritsch bezüglich Förderung einer Solaranlage den Maximalbetrag von € 260,-- ausuzahlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	0	

Zu TOP 7: Zustimmung zur Verordnung für die Festsetzung einer Waldumlage

**Der Gemeinderat beschließt wie folgt:**

**Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Sautens vom 30.11.2023 über die Festsetzung einer Waldumlage**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

**§ 1**

**Waldumlage, Umlagesatz**

Die Gemeinde Sautens erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 % v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 5. September 2023, VBl. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Der Hektarsatz	für Wirtschaftswald beträgt:	€ 26,90
	für Schutzwald im Ertrag	€ 13,45
	für Teilwald im Ertrag	€ 20,17

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	0	

Zu TOP 8: Beschluss zum Gesellschafterbeitrag Pflegeheim Region Haiming und Umgebung-Vorderes Ötztal (Jahresabschluss 2022)

Bezugnehmend auf die Gesellschafterversammlung/Bilanzbesprechung vom 25.05.2023 und Verbandssitzung am 25.05.2023 der Wohn- und Pflegeheime Region Haiming und Umgebung Vorderes Ötztal GmbH berichtet der Bürgermeister, dass wie auch schon für das Rechnungsjahr 2022, ein Zuschuss in der Höhe von 8.968,96 von der Gemeinde Sautens zu leisten ist.

Der Gemeinderat stimmt der Auszahlung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	0	

Zu TOP 9: Beschluss zur Löschungsvereinbarung von Holz- und Streunutzungsrechten, abgeschlossen zwischen Höllrigl Werner und der Gemeinde Sautens für die Errichtung der Bergwachthütte

Der Bürgermeister berichtet, dass die Rodung der Fläche nicht genehmigt wird, weil die entsprechende Widmung fehlt. Die Löschungserklärung kann jedoch schon beschlossen werden, damit das Waldnutzungsrecht in den Besitz der Gemeinde übergeht.  
Der Gemeinderat stimmt folgender Löschungserklärung zu:

**Löschungsvereinbarung  
von Holz- und Streunutzungsrechten**

abgeschlossen zwischen

- 1.) Höllrigl Werner geb. am 11.01.1967  
6432 Sautens, Pirchhof 28  
einerseits und
- 2.) Gemeinde Sautens, vertreten durch Bürgermeister Bernhard Gritsch  
6432 Sautens, Dorfstraße 55  
andererseits.

Werner Höllrigl ist Alleineigentümer der Liegenschaft in EZ 406 Grundbuch 80108 Sautens, mit welcher Liegenschaft außerbücherlich nachstehendes Holz- und Streunutzungsrecht verbunden ist:

Abteilung XI.      Waldteil Nr. 44      bei dem Sandbühel      2.560 m<sup>2</sup>

Die Gemeinde Sautens ist Eigentümerin der Liegenschaft in EZ 182 Grundbuch 80108 Sautens.

Die Gemeinde löst nachstehende Teilfläche aus Holz- und Streunutzungsrechten, und zwar  
**Abteilung XI.      Waldteil Nr. 44      bei dem Sandbühel      Teilfläche von 350 m<sup>2</sup>**  
zum Preis von € 10,00/m<sup>2</sup> von Werner Höllrigl ab.

Der Gesamtbetrag von € 3.500,00 wird Werner Höllrigl auf das von ihm bekannt zu gebende Konto überwiesen.

Mit diesem Gesamtbetrag sind alle vorangegangenen Übergaben aus diesem Holz- und Streunutzungsrecht abgegolten.

Das darauf stockende Holz wird von der Gemeinde Sautens gerodet und Werner Höllrigl an gut zugänglicher Stelle zur Verfügung gestellt.

An der westlichen Seite der Rodungsfläche wird ein Zufahrtsweg errichtet, auf welchem Werner Höllrigl das Recht des Gehens und Fahrens zur Bewirtschaftung des restlichen Holz- und Streunutzungsrechtes erhält.

Gleichzeitig beantragt die Gemeinde Sautens die Löschung der oben angeführten Teilfläche des Holz- und Streunutzungsrechten gemäß § 40 Abs. 5 TFLG 1996.



Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	0	

Zu TOP 10: Zustimmung zum Mietvertrag Schneedorf GmbH

Für die Wintersaison 2023/2024 liegt ein Mietvertrag abzuschließen mit der Schneedorf GmbH, vertreten durch Dr. Alexander Klaußner, zur Genehmigung vor.

Da auch jährlich bei der Gemeinde Oetz zur Errichtung des Schneedorfes in Hochoetz eine Baugenehmigung erwirkt werden muss, wird der Vertrag ebenfalls jährlich erneuert und die Mietdauer wird für jeweils 8 Monate (1.11.2023 bis 30.06.2024) vereinbart.

Mietzins: € 2.083,35 netto zusätzlich umsatzabhängig

ab 3.000 Nächtigungen je Evaluierungszeitraum ein Pauschalbetrag von € 1.861,50 + gesetzliche Mehrwertsteuer. Für jeweils weitere 500 Nächtigungen ein Pauschalbetrag von € 620,50 + MWSt.

Den Erschließungskostenbeitrag muss die Schneedorf GmbH an die Gemeinde Oetz zahlen:

Die Kanalanschlussgebühren von € 15.200 wird der Gemeinde Sautens vorgeschrieben und ist an die Schneedorf GmbH weiter zu verrechnen.

Wasser- und Kanalzins (laufende Gebühr) werden bis ein Wasserzähler eingebaut wird pauschal abgerechnet.



Der Mietvertrag wird vom Gemeinderat genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	0	

Zu TOP 11: Zustimmung zum Fördervertrag Breitbandoffensive Tirol

GV Helmut Hackl berichtet, dass wir bereits durch TIGAS und TIWAG ein gut ausgebautes Netz haben, das natürlich vervollständigt und ergänzt werden muss.

Planungskosten wurden vorausfinanziert.

Dem Planungsverband wird ebenfalls eine Anschlussablöse zu zahlen sein, da Sautens damals nicht mitgemacht hat.

Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende Fördervereinbarung abgeschlossen mit dem Land Tirol zum Projekt „Breitbandausbau Gemeinde Sautens“. Förderbare Gesamtkosten € 250.000 netto, wobei der Landes-Zuschuss € 125.000 beträgt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	0	

Zu TOP 12: Änderung des Bebauungsplanes und ergänzender Bebauungsplan im Bereich Bichlenweg 2a-e Gste. 1265/4 und 1265/3

Die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes ist notwendig, da die einzelnen Häuser parzelliert wurden. Vorher waren es 2 Grundstücke, jetzt sind es 5 Grundstücke.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Friedrich Rauch Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 15.11.2023, Zahl BP 2023-03 für die Gste. 1265/3 und 1265/4 im Bereich „Bichlenweg 2a-e“, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	0	

Zu TOP 13: Aufhebung des Bebauungsplanes für Gste. 758 und 1587 Strigl Michael

Ulrike und Michael Strigl haben bei der Gemeinde eine bauliche Erweiterung des Wohnhauses beantragt.

Der Bürgermeister berichtet weiter, dass der Bebauungsplan im Bereich des Wohnhauses der Fam. Strigl aufgehoben werden sollte. Durch Rückgabe des Grundstückes „Wendehammer“ an Fam. Strigl im Jahr 2020 ist der Bebauungsplan nicht mehr notwendig.

Im Zuge der Grundstücksrückgabe ist seitens der Gemeinde ein Fehler passiert. Die privatrechtliche Vereinbarung mit Angelika und Georg Pohl, sowie der Familie Roosmalen wurde nicht berücksichtigt. Dieser Fehler wurde auch seitens der Raumordnung bestätigt.

Vor Erstellung des Baubescheides für Fam. Strigl muss eine Lösung betreffend der privatrechtlichen Vereinbarung von Fam. Pohl und Van Roosmalen gefunden werden.

Die einfachste Lösung ist, dass Fam. Strigl ca. 3 m<sup>2</sup> Grund an die Gemeinde abtretet und damit die Zufahrt zu den Grundstücken Pohl und Van Roosmalen verbessert wird.

Als ersten Schritt zur Lösung dieses Problems beschließt der Gemeinderat gem. § 64 Abs. 6 des TROG 2022, LGBl. Nr. 101, idgF, den Bebauungsplan Zahl BP 0014/02, im Bereich der Gste. 758 und 1587, KG Sautens, vom 23.05.2002 aufzuheben.

Dem Grundstückseigentümer wurde am 27.09.2023 die Mitteilung über die Aufhebung des Bebauungsplanes per Post übermittelt. Während der 4-wöchigen Frist ist keine Stellungnahme eingelangt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	0	

Zu TOP 14: Grundverkauf Prantl Thomas an Stucken Lukas Gst. 1698 Einräumung Vorkaufsrecht für die Gemeinde Sautens

Der Bürgermeister berichtet, dass Thomas Prantl gebeten wurde, den Bauplatz zu verkaufen, damit eine junge Familie bauen kann. Mit Notar Reisenberger wurde die Vorgangsweise besprochen und vorbereitet. Es mag sein, dass die Gemeinde auf Geld (Indexanpassung) verzichtet, jedoch wäre dann eine andere Abwicklung welche Mehrkosten bedeuten würde, notwendig. GR Roland Hackl meint zurückkaufen und die Vergabe des Bauplatzes neu auszu-schreiben wäre richtig.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat vom Vor- und Wiederkaufsrecht keinen Gebrauch zu machen und bezieht sich auf den vorliegenden Kaufvertrag abgeschlossen zwischen Thomas Prantl und Lukas Stucken sowie Marina Oberhofer je zur Hälfte. Der Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes zu Gunsten der EZ 1117 wird zugestimmt, weil diese Rechte in vollem Umfang (lt. Kaufvertrages vom 02.12.2021, Vertragspunkt VIII.) wie-

der eingetragen werden und Lukas Stucken und Marina Oberhofer als Käufer damit einverstanden sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12	
Nein:	1	

Zu TOP 15: Verlängerung des Kontokorrentkredites "Vorfinanzierung Grundverkäufe Erlachanger"

Da derzeit keine Flächenwidmungen beschlossen werden können, können auch die Bauplätze Erlachanger, die noch nicht als Bauland gewidmet sind, nicht verkauft werden.

Daher muss der seit 2020 bestehende Kontokorrentkredit verlängert werden.

Der Gemeinderat genehmigt die Vertragsänderung des Kassenstärkers, aufgenommen bei der Raiffeisenbank Vorderes Ötztal, zur „Vorfinanzierung Grundverkäufe Erlachanger“, in der Höhe von € 221.400,-- mit einer Laufzeit bis 31.12.2024.

Die Zinsen und Nebengebühren sind zu den Abschlussterminen zu bezahlen.

Sollzinssatz 4,851 % p.a. Verrechnung im Nachhinein halbjährlich; vierteljährliche Anpassung entsprechend der Entwicklung 3-Monats-EURIBOR + 0,9 %-Punkte. Berechnungsbasis vorletzter Tagessatz vor Beginn einer Zinsperiode. Mindestzinssatz 0,9 % p.a.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	0	

Zu TOP 16: Zustimmung zur Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes für das Clubhaus Ötztal Golf und Brunauer Wehr

Die Ötztalgolf Errichtungs- und Betriebs-GesmbH hat am 23.11.2023 für die heutige Sitzung eine Anregung zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses eingereicht:

Der Gemeinderat wolle beschließen, den neuen Brückenstandort für die Verbindung vom Abschlag der Spielbahn 4 zum Hole (Loch) der Spielbahn 4 sowie den neuen Standort des Clubhauses in der in Abwicklung befindlichen Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes zu berücksichtigen.

Zum TOP wird richtiggestellt, dass es sich um die Brunauer Wehrbrücke handelt.

Auf Antrag beschließt der Gemeinderat die Änderung in die Fortschreibung des ROK zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12	
Nein:	1	

Zu TOP 17: Beschluss zur Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

**Der Gemeinderat beschließt die:**

**Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Sautens vom 30.11.2023 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages**

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 173/2021, wird verordnet:

**§ 1**

**Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz**

Die Gemeinde Sautens erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 2,5 v.H. des für die Gemeinde Sautens von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Sautens vom 06.10.2016 außer Kraft.

Dieser Beschluss ändert den Erschließungskostenbeitrag von € 4,08 auf € 5,45 (218,-- x 2,5 %).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	0	

Zu TOP 18: Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) GR Roland Hackl

berichtet, dass die Arbeiten bezüglich „Familienfreundliche Gemeinde“ abgeschlossen sind, jedoch eine Fortführung gewünscht wird. Vorschlag, diese sollte vom Sozialausschuss übernommen werden. Der Sozialausschuss hat bereits Initiativen gesetzt, die man einfließen lassen könnte, Sommerbetreuung, Verkehrssicherheit usw.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	0	

b) GR Michael Vujic möchte, dass Gespräche mit Ötztal Tourismus bezüglich eines „Schneeteppichs zur Beförderung von Kindern in Lafeld“ geführt werden. Diskutiert wird, ein Konzept zu erstellen. Z.B. bei der Gemeinde Mieming, Schischule Mali usw. Erfahrungen einholen. Finanzierung Gemeinde, Ötztal Tourismus, Betriebe. Jedenfalls müsste das Jemand in die Hand nehmen.

c) GR Michael Vujic fragt nach, ob es Rückmeldung zur Einführung von 30 km/h auf Gemeindestraßen gibt. Die BH Imst möchte bei einem Vororttermin das ganze prüfen. Eine Realisierung wird frühestens 2024 möglich sein.

d) GR Monika Steiner Tolic teilt mit, dass es eine Umfrage „sicherer Schulweg“ gab und diesbezüglich Gespräche im Laufen sind,

e) GV Hackl Helmut informiert, dass man die Bewerbung zur e5-Gemeinde gestartet hat und Sautens aufgenommen wurde. Alle energietechnischen Maßnahmen sollen mit einbezogen werden.

Zu TOP 19: Personalangelegenheiten - unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig Dienstverträge.

Der Bürgermeister:

Die Gemeinderäte:

Die Schriftführerin: